

# OnDemand Recherche für Software Komponenten Formular - Version 1.0

Anfrage zur Recherche von Detailinformationen einer Software Komponente

Es gelten die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Kurzanleitung zur Handhabung des Formulars

- 1) Senden Sie zur Anfrage der Recherche das Formular mit ausgefülltem Bereich **1** an [ondemand@metaeffekt.com](mailto:ondemand@metaeffekt.com).
- 2) Ihre Daten werden überprüft. Sie erhalten ein verbindliches Angebot **2** zurück.
- 3) Sie prüfen das Angebot und bestätigen den Auftrag in Form einer Antwort-E-Mail.
- 4) Nach Zahlungseingang wird die Recherche durchgeführt und die Ergebnisse aufbereitet.
- 5) Sie erhalten eine Benachrichtigung als E-Mail sobald die Informationen zur Verfügung stehen.
- 6) Die Rechnung wird separat als E-Mail versendet.

Vom Kunden auszufüllen

1

|                     |  |
|---------------------|--|
| Kunde               |  |
| Name, Unternehmen*  |  |
| Straße, Hausnummer* |  |
| Adresszusatz        |  |
| Postleitzahl*       |  |
| Stadt*              |  |
| Fachgebiet          |  |

Kommunikation

|  |  |
|--|--|
| E-Mail* (Kontakt)                              |  |
| E-Mail (Ergebnisempfänger, sofern abweichend)  |  |
| E-Mail (Rechnungsempfänger, sofern abweichend) |  |

Software Komponente

|   |  |
|---|--|
| Name oder Bezeichner*   |  |
| Version*  |  |
| Referenzen / Links*<br><small>z.B. Links zu Webseiten, Projektseiten, Projektquellen, Dateien zum Herunterladen wie Archive mit Quellcode, Binärdateien, Installationsdateien, oder ähnliche.</small> |  |
| Nutzung   | <input type="checkbox"/> Komponente wird intern genutzt<br><input type="checkbox"/> Komponente wird in eine oder mehrere Produkte integriert<br><input type="checkbox"/> Komponente wird in einem Service Angebot (PAAS, SAAS) genutzt<br><input type="checkbox"/> Komponente wird an Dritte weitergegeben |
| Anmerkungen / Hinweise  |  |

Beauftragungsart

|                      |  |
|----------------------|--|
| Dringlichkeit*       |  |
| Bis spätestens*      |  |
| Budget (Angabe in €) |  |
| Umfang*              | <input type="checkbox"/> Lizenzinformationen <input type="checkbox"/> Urhebervermerke <input type="checkbox"/> Import / Export Hinweise<br><input type="checkbox"/> Patenthinweise <input type="checkbox"/> Schwachstellen |

# OnDemand Recherche für Software Komponenten

Angebot zur OnDemand Recherche entsprechend 1

Es gelten die beigefügten allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2

Von {metæffekt} auszufüllen

## Angebot

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| Auftragsnummer                     |  |
| Gültig bis                         |  |
| Zeitraum der Bearbeitung           |  |
| Preis (netto)                      |  |
| Preis (brutto, inklusive 19% MwSt) |  |

## Anmerkungen / Hinweise

## Zahlungsinformationen

|      |  |
|------|--|
| Bank |  |
| BIC  |  |
| IBAN |  |

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

## § 1 Vertragspartner, Anwendungsbereich

(1) Anbieterin der Vertragsgegenständlichen Leistungen ist die metaeffekt GmbH, Renettenweg 6/1, D-69124 Heidelberg, eingetragen bei dem Amtsgericht Mannheim unter HRB 725313, (nachfolgend „{metaeffekt}“).

(2) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) finden auf alle Leistungen der {metaeffekt} im Bereich von OnDemand Recherche für Software Komponenten Anwendung und sind verbindlicher Bestandteil der zwischen {metaeffekt} und dem Kunden geschlossenen diesbezüglichen Vertragsabreden (nachfolgend der „Vertrag“).

(3) {metaeffekt} erbringt Leistungen ausschließlich gegenüber Unternehmern i.S.d. § 14 BGB. Der Kunde sichert zu, in seiner Eigenschaft als Unternehmer zu handeln. {metaeffekt} behält sich vor, die Unternehmereigenschaft des Kunden (z.B. durch Vorlage der USt-ID) zu prüfen.

(4) Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonst Vertragsbedingungen von Seiten des Kunden werden ausdrücklich nicht anerkannt und deren Anwendung widersprochen, es sei denn, {metaeffekt} stimmt deren Geltung ausdrücklich schriftlich zu. Dies gilt auch dann, wenn der Kunde ein Angebot von {metaeffekt} unter Verweis auf eigene Vertragsbedingungen annimmt und {metaeffekt} dem nicht widerspricht.

## § 2 Vertragsgegenstand

(1) Gegenstand des Vertrages ist die Recherche von Informationen zu Software Komponenten im Zusammenhang mit vom Kunden angegebenen Projekten durch {metaeffekt} und die Bereitstellung eines Rechercheergebnisses gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Nicht Gegenstand dieses Vertrages ist eine irgendwie geartete Rechtsberatung oder sonstige Beratung des Kunden durch {metaeffekt}. Für die Einholung von Rechtsrat und sonstigen Consultingleistungen ist allein der Kunde verantwortlich. Weiterhin nicht Vertragsgegenstand ist die Prüfung oder sonst Ermittlung der Eignung einer Software für bestimmte Vertriebs- oder Einsatzszenarien.

(3) Durch diesen Vertrag werden keinerlei Verpflichtungen oder vertragliche Bindungen zwischen {metaeffekt} und Drittunternehmen (z.B. Vertragspartnern des Kunden) begründet.

## § 3 Vertragsschluss

(1) Der Kunde hat die Möglichkeit über die Website von {metaeffekt} das dort vorgehaltene Formular herunter zu laden, dieses vollständig auszufüllen und elektronisch als E-Mail-Anhang an {metaeffekt} (Adresse: ondemand@metaeffekt.com) zu übermitteln. Darin hat der Kunde u.a. folgende Informationen anzugeben:

- a. Kontaktdaten des Kunden;
- b. Benennung des Subjektes der Anfrage;
- c. Weitere Angaben zum Subjekt der Anfrage (Art der Nutzung, Vertriebsart etc.);
- d. Gewünschter Rahmen der Beauftragung von {metaeffekt} einschließlich Zeithorizont und Budget.

(2) {metaeffekt} wird die Angebotsanfrage des Kunden gemäß vorstehendem Absatz (1) prüfen und nach eigenem Ermessen ein Vertragsangebot erstellen. Eine Pflicht zur Angebotsabgabe seitens {metaeffekt} besteht dabei nicht. Im Rahmen eines abgegebenen Vertragsangebotes wird {metaeffekt} u.a.

- a. einen Fixpreis sowie einen verbindlichen Leistungszeitraum nennen, innerhalb dessen die Recherche durchgeführt wird und das Rechercheergebnis dem Kunden bereitgestellt wird, wobei der Leistungszeitraum erst ab vollständiger Bezahlung der vereinbarten Vergütung beginnt;
- b. die Software Komponente als das Subjekt der Anfrage bzw. „Leistungssubjekt“ des Angebotes abschließend zu benennen;
- c. die weiteren Angaben zum Leistungssubjekt auf Basis der kundenseitigen Informationen im Kontaktformular aufführen sowie
- d. die Quellen benennen, auf die {metaeffekt} zur Leistungserbringung zurückgreift.

Das Vertragsangebot wird zudem eine Gültigkeitsdauer sowie eine Angebotsnummer aufweisen. Diese AGB sind verbindlicher Teil des Vertragsangebotes, wobei von diesen AGB abweichende Bestimmungen des Angebotes den AGB vorgehen.

(3) Bestätigt der Kunde das Vertragsangebot unter eindeutigem Verweis auf die Angebotsnummer, so kommt hierdurch ein Vertrag zwischen dem Kunden und {metaeffekt} mit dem Inhalt des Angebotes und diesen AGB zustande. Nimmt der Kunde in seiner Bestätigung inhaltliche Veränderungen oder Ergänzungen gegenüber den Konditionen des Angebotes vor, so gilt dies als neue Angebotsanfrage. Die Bestimmungen des kaufmännischen Bestätigungsschreibens finden insoweit keine Anwendung.

## § 4 Vergütung, Zahlungsbestimmungen

(1) Die vertragsgegenständlichen Leistungen von {metaeffekt} werden durch den im Angebot genannten Fixpreis vergütet. Der Fixpreis ist vollständig im Voraus binnen 2 (zwei) Wochen ab Vertragsschluss zu entrichten.

(2) {metaeffekt} ist zur Erbringung von vertraglichen Leistungen erst verpflichtet, wenn die vollständige Vergütung dem Konto von {metaeffekt} gutgeschrieben wurde.

(3) Alle in den Angeboten genannten Vergütungsbeträge verstehen sich als Nettobeträge zuzüglich der zum Zeitpunkt der Zahlung gültigen Mehrwertsteuer.

(4) Bei Zahlungsverzug kann {metaeffekt} Verzugszinsen gemäß § 288 Absatz (2) BGB berechnen. Maßgeblich für die Verzugsberechnung ist die Gutschrift des Rechnungsbetrages auf dem von {metaeffekt} angegebenen Bankkonto. Weitere Rechte von {metaeffekt} bleiben unberührt.

## § 5 Leistungsumfang und -Durchführung

{metaeffekt} wird gemäß nachfolgenden Bestimmungen (i) eine teilautomatische Recherche zur Erkennung von Lizenzhinweisen durchführen und (ii) dem Kunden ein Rechercheergebnis zur Verfügung stellen.

(1) Die Leistungen von {metaeffekt} beziehen sich ausschließlich auf das Leistungssubjekt wie dies im Vertragsangebot von {metaeffekt} definiert ist.

(2) Sämtliche Leistungen werden ausschließlich unter Berücksichtigung der weiteren Angaben zum Leistungssubjekt gemäß dem Vertragsangebot von {metaeffekt} ausgeführt. Zu diesen Angaben können z.B. gehören:

- a. Arten der Nutzung des Leistungssubjektes durch den Kunden;
- b. Links zu öffentlichen Artefakten (Binärdateien, Quellcode, Projektseite, Sonstige Links oder Referenzen).

(3) Soweit {metaeffekt} die weiteren Angaben zum Leistungssubjekt gemäß vorstehendem Absatz (2) aus der Kontaktanfrage des Kunden übernommen hat, sind diese nicht von {metaeffekt} überprüft oder sonst verifiziert worden. Sind die Angaben des Kunden unzutreffend oder unvollständig, so kann dies Auswirkungen auf den Inhalt des Rechercheergebnisses haben. Hierfür übernimmt {metaeffekt} keine Haftung.

## § 6 Recherche-Verfahren

Bei dem von {metaeffekt} durchgeführten Rechercheverfahren handelt es sich um ein automatisches Verfahren zur Erkennung von Lizenzen, Urhebervermerken, Import / Export Hinweisen und Patenthinweisen ergänzt durch manuelle Prüfungen gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

(1) Es erfolgt eine automatische Recherche von Lizenzhinweisen und entsprechenden Textstellen wie z.B. Metadaten und zusätzlichen Anmerkungen der Autoren über die angegebenen Lin zu öffentlichen Artefakten. Ergänzt wird dieses Verfahren durch eine manuelle Recherche.

(2) Zusätzlich werden öffentlich bekannten Schwachstellen über die National Vulnerability Database (NVD; <https://nvd.nist.gov>) abgefragt. Ein Rückgriff auf andere Quellen wird vertraglich nicht geschuldet.

(3) Im Rahmen der Recherche werden keine vom Kunden übermittelten Algorithmen, Quellcodes oder Freitexte untersucht, sondern ausschließlich Inhalte öffentlich zugänglicher Projekte (also solche, auf die ein offener Zugriff ohne Vertragsabschluss, NDA etc. möglich ist), die Teil des Leistungssubjektes sind und bezüglich derer der Kunde valide Links zu öffentlichen Artefakten genannt hat.

(4) {metæffekt} geht im Rahmen der Recherche mit größter Sorgfalt vor. Dennoch handelt es sich bei dem vorstehend beschriebenen teilautomatischen Verfahren zur Sammlung von Hinweisen um einen Vorgang ohne Gewährleistung einer Berücksichtigung aller Lizenzen, Urhebervermerke, Import / Export Hinweise, Patenthinweise und Schwachstellen (gemeinsam „Informationen“). Dem Kunden ist ausdrücklich bewusst, dass bestimmte Hinweise ggf. nicht gefunden oder nicht sinnvoll aufgelöst werden können.

#### § 7 Rechercheergebnis

{metæffekt} stellt dem Kunden ein Rechercheergebnis gemäß nachfolgenden Bestimmungen zur Verfügung.

(1) Das Rechercheergebnis umfasst die folgenden Resultat gemäß § 6:

- a. Die Abgrenzung der untersuchten Inhalte voneinander;
- b. Die Darstellung der im Rahmen der Recherche ermittelten Hinweise, und entsprechenden Textstellen wie z.B. Metadaten und zusätzlichen Anmerkungen der Autoren. sowie
- c. Die Darstellung der im Rahmen der Recherche ermittelten öffentlich bekannten Schwachstellen zum Zeitpunkt der Recherche.

(2) Darüber hinaus enthält das Rechercheergebnis Hinweise und Anmerkungen zu den Resultaten, wobei diese keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben:

- a. Hinweis auf allgemeine Eigenschaften der Lizenzen (evtl. Visualisierung des Sachverhalts);
- b. Unverbindliche Anmerkungen bezügl. der Verwertung des Rechercheergebnisses, z.B. der Hinweis auf die Möglichkeit der technischen Darstellung des Sachverhalts oder einer expliziten Bewertung durch Sicherheitsexperten und/oder Juristen.

(3) Das Rechercheergebnis stellt keine Bewertung oder Analyse dar oder beinhaltet eine solche, sondern es handelt sich lediglich um die Zusammenstellung der Ergebnisse des Rechercheprozesses. Zudem beinhaltet das Resultat keine Handlungsempfehlungen z.B. zum Umgang mit Lizenzen und Sicherheitslücken.

(4) Das Rechercheergebnis wird dem Kunden sowohl in Form eines Freitextes als auch in einem maschinenlesbaren Format zum gesicherten Download bei einem Drittanbieter zur Verfügung gestellt. Über diese Bereitstellung wird der Kunde durch eine E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse informiert. Die Bereitstellung zum Download erfolgt für einen Zeitraum von 30 (dreißig) Tagen ab Mitteilung an den Kunden. Danach erfolgt eine Bereitstellung nur auf Anfrage des Kunden. Nach Ablauf eines Zeitraumes von 3 (drei) Jahren ab Mitteilung wird ein Vorhalten des Rechercheergebnisses durch {metæffekt} nicht mehr geschuldet und {metæffekt} kann das Rechercheergebnis löschen, ohne dass der Kunde daraus Rechte oder Erstattungsansprüche ableiten kann.

#### § 8 Rechtlicher Hinweis

(1) {metæffekt} weist ausdrücklich darauf hin, dass Rechtsberatung nicht Teil der vertraglich geschuldeten Leistungen ist. Sämtliche auf Lizenztexte bezogenen Aussagen von {metæffekt} im Rahmen der Rechteergebnisse gleich in welcher Form (nachfolgend „lizenzbezogene Aussagen“):

- a. stellen in keinem Fall das Ergebnis einer rechtlichen Analyse dar;
- b. sind in keiner Weise durch eine juristische Prüfung hinterlegt und
- c. beinhalten keine rechtsberatenden Erklärungen oder Empfehlungen.

(2) Lizenzbezogene Aussagen ersetzen daher keine Rechtsberatung. Für die Einholung von Rechtsrat ist der Kunde stets selbst verantwortlich. Ihm wird ausdrücklich empfohlen, im Zusammenhang mit der Verwendung von Drittsoftware lizenzrechtlich versierte anwaltliche Beratung einzuholen. {metæffekt} darf stets davon ausgehen, dass der Kunde den erforderlichen Rechtsrat selbst einholt und muss dies weder prüfen noch darauf hinweisen.

#### § 9 Nutzungsrechte

(1) {metæffekt} räumt dem Kunden an den von {metæffekt} im Rahmen der vertraglichen Leistungen erstellten urheberrechtsfähigen Arbeitsergebnissen das zeitlich und räumlich unbeschränkte nicht-ausschließliche (einfache) Recht zur Nutzung in allen bekannten Nutzungsarten ein. Dies schließt das Recht zur Bearbeitung und Unterlizenzierung ein.

(2) Die Vergütung für die Nutzungsrechteinräumung gemäß dieser Vorschrift ist mit der vollständigen Zahlung der Vergütung für die vertragsgegenständlichen Leistungen abgegolten.

(3) Die Übertragung der in Absatz (1) bezeichneten Rechte an den Kunden erfolgt zum Zeitpunkt des Downloads des Rechercheergebnisses.

#### § 10 Abnahme, Gewährleistung

Sofern von {metæffekt} erbrachte Leistungen rechtlich als Werkleistungen einzuordnen sind, gilt Folgendes:

(1) Verwendet der Kunde erstellte Werke ohne wesentliche Mängel anzuzeigen für mindestens 10 (zehn) Kalendertage ab deren Übermittlung durch {metæffekt} („Verwendungszeitraum“), so gilt vorgenannte Verwendung bzw. Nutzung als Abnahmeerklärung zum Ende des Verwendungszeitraum. Die Kenntnisnahme der Rechercheergebnisse gilt dabei im Zweifel als Beginn der Verwendung.

(2) Die Gewährleistungsfrist bezüglich erbrachter Werkleistungen ist auf 1 (ein) Jahr ab gesetzlichem Verjährungsbeginn beschränkt. Dies gilt nicht für die Haftung wegen Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit sowie für Ansprüche wegen einer Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit und Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz.

#### § 11 Haftungsbegrenzung und -ausschluss

{metæffekt} haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach Maßgabe der nachstehenden Regelungen.

(1) Eine Haftung von {metæffekt} besteht nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Für leichte Fahrlässigkeit haftet {metæffekt} nur bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). {metæffekt} haftet dabei nur für vorhersehbare Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Mangelfolgeschäden ist ausgeschlossen.

(2) Die Beschränkung der Haftung von {metæffekt} gilt nicht bei einer Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit und bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz.

(3) Soweit die Haftung von {metæffekt} ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die Haftung der Arbeitnehmer, sonstigen Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von {metæffekt}.

(4) Keine Partei haftet für Ereignisse höherer Gewalt, welche die vertragsgegenständlichen Leistungen unmöglich machen oder auch nur die ordnungsgemäße Vertragsdurchführung wesentlich erschweren oder zeitweilig behindern. Als höhere Gewalt gelten alle Umstände, die vom Willen und Einfluss der Vertragsparteien unabhängig sind, wie Terroranschläge, Embargo, Beschlagnahme, Naturkatastrophen, Streiks, Behördenentscheidungen oder sonstige, von den Vertragsparteien unverschuldete, schwerwiegende und unvorhersehbare Umstände. Ein Umstand gilt dabei nur dann als höhere Gewalt, wenn er nach Abschluss des Vertrages eingetreten ist.

#### § 12 Sonstiges, Schlussbestimmungen

(1) Alle Willenserklärungen und sonstigen Mitteilungen, die nach diesem Vertrag der jeweils anderen Partei gegenüber abzugeben sind, werden in Textform (einschließlich E-Mails) übermittelt, sofern nicht ausdrücklich die Schriftform vorgesehen ist. Maßgeblich für die Einhaltung von Fristen nach diesem Vertrag ist jeweils der Zugang einer Erklärung beim Empfänger.

(2) Mündliche Nebenabreden bestehen zwischen den Parteien nicht. Ergänzungen und Änderungen dieses Rahmenvertrages bedürfen der Textform sofern nicht gesetzlich eine strengere Form vorgesehen ist.

(3) Auf diesen Vertrag findet deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts Anwendung.

(4) Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zulässig – ausschließlicher Gerichtsstand in Bezug auf alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist der Sitz von {metæffekt} (derzeit Heidelberg, Deutschland).

(5) Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so bleibt die Gültigkeit im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien werden in diesem Fall die unwirksame bzw. undurchführbare Klausel durch eine solche wirksame Klausel ersetzen, die ihr nach Sinn und Zweck möglichst nahekommt. Die vorstehende Bestimmung gilt entsprechend für den Fall, dass sich Bestimmungen als lückenhaft erweisen.